

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontakt Daten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontaktdaten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontaktdaten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontakt Daten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontakt Daten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontakt Daten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontakt Daten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontaktdaten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontaktdaten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung

SchokoTicket

Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über die wirtschaftlichste Art und den Umfang der Schülerbeförderung, wobei die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lt. SchfkVO grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten hat. Schülerfahrkosten werden nur auf Antrag und i.d.R. jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Antragstellung

Für Schülerinnen und Schüler aus Dorsten, Raesfeld und anderen Orten sowie aus Schermbeck (Ortsteile Üfte / Overbeck) besteht in der Regel Anspruch auf das SchokoTicket. Wenn in Ihrem Fall das SchokoTicket im Abonnement die wirtschaftlichste Beförderung ist, dann können Sie ein SchokoTicket unter folgendem Link online beim BVR bestellen:

<https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>

Anmerkungen/Hinweise zur Bestellung entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt „Erklärungen zum Onlineportal SchokoTicket“**, welches als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Neben der Beantragung im Onlineportal ist **zusätzlich** ein Antrag auf ein SchokoTicket auszufüllen und beim Schulverwaltungsamt einzureichen (gerne per Mail). Das Formular steht ebenfalls als Download auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zur Verfügung steht.

Bei Genehmigung des Antrags durch das Schulverwaltungsamt wird den Schülerinnen und Schülern das SchokoTicket seitens des BVR übersandt. Die Aushändigung des Tickets gilt als Verwaltungsakt. Ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht. Bei Ablehnung erfolgt eine automatische Info per E-Mail.

Das SchokoTicket gilt im gesamten VRR-Gebiet. Es ist nicht übertragbar.

Durch die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW und § 2 Abs. 3 SchfkVO besteht auch eine Berechtigung zur Nutzung des SchokoTickets in der Freizeit.

Der Eigenanteil ist an das Verkehrsunternehmen BVR zu zahlen bzw. wird von dort per Lastschrift erhoben.

Aktuell beträgt der **Eigenanteil 14,00 € (1. Kind oder volljährige/r Schüler/in), 7,00 € (2. Kind) oder 0,00 € (weitere Kinder)**. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die laufend Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Eine Nichtzahlung des Eigenanteils führt zum Einzug des Tickets. Das SchokoTicket ist nicht übertragbar.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, so ist das SchokoTicket unverzüglich zu kündigen und an den BVR zurückzugeben. Bei verspäteter Kündigung erfolgt keine rückwirkende Erstattung des monatlich abgebuchten Eigenanteiles. Beim Schulwechsel sowie Umzug sind das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck sowie der BVR zu unterrichten.

Damit das SchokoTicket zu Beginn des **neuen Schuljahres** zur Verfügung steht, ist der Antrag online bis **spätestens zum 15.03.** zu stellen.

Nach Schuljahresbeginn sind **Anträge jeweils bis zum 10. eines Monats** für den Folgemonat online zu stellen.

Kündigung

Eine Kündigung ist im Online Portal möglich. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, ist das SchokoTicket per E-Mail beim BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) zu kündigen.

Verlust

Der Verlust eines SchokoTickets ist per E-Mail dem BVR (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen. Gegen Gebühr (gemäß der Abo-Bedingungen zum SchokoTicket) wird dann ein neues SchokoTicket erstellt und übersandt. Kosten, die durch den Verlust des SchokoTickets entstehen, werden nicht vom Schulträger ersetzt.

Änderung von Kundendaten

Änderungen (wie z.B. Adresse oder Bankverbindung) sind im Online Portal möglich. Bei Adressänderungen ist ebenfalls das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck per E-Mail (schulverwaltung@schermbeck.de) zu informieren. Sollte kein Zugang zum Online Portal vorhanden sein, sind dem BVR die Änderungen per E-Mail (aboinfo-nrw@deutschebahn.com) mitzuteilen.

Selbstzahler SchokoTicket

Durch einen bestehenden Vertrag können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Schermbeck auch ohne Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten in den Genuss des SchokoTickets kommen. Hierzu kann ein sogenanntes Selbstzahler-SchokoTicket im Abo beantragt werden. Dadurch sinkt der Monatspreis gegenüber den üblichen ÖPNV-Tickets erheblich. Ein Selbstzahler-SchokoTicket im Abo kann online beim BVR bestellt werden.

**Gemeinde Schermbeck - Schulverwaltungsamt,
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck**

Auskunft erteilt:

Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306

Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: schulverwaltung@schermbeck.de

Formulare

Gemeinde Schermbeck

www.schermbeck.de

⇒ Schülerbeförderung

⇒ Formulare und Downloads

Kontakt Daten BVR:

BVR Busverkehr Rheinland GmbH -Abo-Management-

Postfach 10 05 03, 48054 Münster

Tel.: 02581/ 4598163

E-Mail: aboinfo-nrw@deutschebahn.com

Internet: www.rheinlandbus.de

Link Onlineportal → <https://aboportal-nrw.db-bus.com/order>